

| | | | | |
|-----------------------------------------------------------|---------|-------|-------|-------|
| Posteingang | | | | |
| Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste | | | | |
| am: 5-2-21 | | | | |
| PE-Nr.: 440121 | | | | |
| 61.0. | 61.0.1. | 61.1. | 61.2. | 61.3. |
| | | 6 | | |



Behindertenverband Dessau e.V. Radegaster Straße 1 06842 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und
Geodienste
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

Ansprechpartner: Herr Geier
Telefon: 0340 87776-12
Telefax: 0340 87776-55
E-Mail: geier@behindertenverband.de
Unser Zeichen:
Datum: 05.02.2021

Vorübergehende Betreuung der Kinder der Kindertagesstätten „Wirbelwind 1 und 2“ in der Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

hier: Antrag auf befristete Änderung des Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, die in Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e.V. befindlichen integrativen Kindertagesstätten „Wirbelwind 1 und 2“, Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau, im Rahmen des Förderprogramms „STARK III plus EFRE“ zu sanieren. Der entsprechende Fördermittelbescheid liegt uns vor, die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich finanziell umfangreich am geplanten Sanierungsvorhaben.

Für die Zeit der Bautätigkeit ist die Kinderbetreuung am bisherigen Standort nicht möglich. Für die vorübergehende anderweitige Unterbringung der Kinder haben wir Räumlichkeiten im Objekt Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau (Nordteil des ehemaligen Arbeitsamtes) angemietet. In Nachbarschaft des Gebäudes steht uns ein Außengelände zur Verfügung. Den Antrag auf Gestattung der Nutzungsänderung werden wir kurzfristig einreichen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat außerdem Mittel für die Finanzierung der Zwischenunterbringung eingeplant.

Nach unserem Kenntnisstand befinden sich die maßgeblichen Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der lediglich eine gewerbliche Nutzung vorsieht. Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung wäre daher ohne Weiteres wohl nicht zulässig.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich die bis zum 31.12.2022 befristete Gestattung dieser, von den Festlegungen des Bebauungsplans abweichenden Nutzung.

Uns ist bewusst, dass wir uns mit den im Planungsgebiet zulässigen Nutzungen arrangieren müssen. Relevante Beeinträchtigungen, die dem vorübergehenden Betrieb einer Kindertagesstätte entgegenstehen würden, sind für mich jedoch nicht ersichtlich.

Ergänzend möchte ich mitteilen, dass eine Nutzung des geplanten Außengeländes nach Einschätzung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz nur bei Erfüllung von Auflagen (hier Bodenabdeckung) zulässig ist. In diesem Zusammenhang versichere ich die vollumfängliche Erfüllung der Auflagen und die entsprechende Nachweisführung gegenüber dem Umweltamt vor der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Suche nach einem geeigneten und finanzierbaren Ausweichobjekt gestaltete sich äußerst schwierig und zeitaufwändig. Zahlreiche Alternativen wurde geprüft und aus unterschiedlichen Gründen verworfen.

Auch vor diesem Hintergrund bitte ich um eine positive Entscheidung und stehe Ihnen für Rückfragen bzw. weitergehende Erläuterungen selbstverständlich zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen dankend verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Jan Geier
Geschäftsführer